



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

Basel, 12. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022
Vernehmlassung zur Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts)
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Kanton Basel-Stadt steht der Vorlage kritisch gegenüber und lehnt diese ab.

Das Ziel der Vorlage, Personen und Unternehmen in der Schweiz ein für den Erhalt ihres Vermögens flexibles, zuverlässiges und geeignetes Rechtsvehikel zur Verfügung zu stellen und dem Finanzplatz neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen, erscheint grundsätzlich erstrebenswert. Allerdings wird der Trust nur sehr beschränkt verwendet; fast ausschliesslich von Personen mit Verbindungen zu Common Law-Staaten. Es ist damit zu erwarten, dass der Trust nach schweizerischem Recht eher selten zum Einsatz kommen würde. Dieser begrenzte Nutzen rechtfertigt nach unserem Dafürhalten keine Einführung des Trusts im Schweizerischen Recht. Umso mehr, als unter steuerrechtlichem Gesichtspunkt keine Rechtsstreitigkeiten bekannt sind, welche die heutige Praxis grundlegend in Frage stellen würden, mit der Einführung des Trusts aber verschiedene Risiken verbunden wären. Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin